Zeichnerische Festsetzungen FLÄCHE FÜR DIE 0,3 0,4 LANDWIRTSCHAFT 0 FLÄCHE Gemarkung Oyle FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

von Sulingen B 214 LAGEPLAN - M. 1: 25 000

A = nicht genehmigte Fläche

Planzeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Straßenbegrenzungslinie Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Verkehrsfläche Nicht überbaubare Grundstücksfläche - Überbaubare Grundstücksfläche Baugrenze MD Dorfgebiet Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) II 0,3 Grundflächenzahl 0.4 Geschoßflächenzahl Offene Bauweise 0 Nur Einzel - und Doppelhäuser zulassig Anordnung von Planzeichen Grünfläche (Spielplatz) 20 kV Versorgungsleitung (Elt.) Umformerstation (Trafo)

Textliche Festsetzungen:

Die Mindestgrundstücksgröße im Plangebiet darf 800 m² nicht unterschreiten. Das zweite Vollgeschoß darf im südlichen Bereich (Geschoßflächenzahl 0,4)

nur im Keller (Hangbauweise) liegen. Nachrichtliche Hinweise:

Für den Bereich dieses Bebauungsplanes ist eine Ortssatzung für Baugestaltung erlassen.

Landkreis Nienburg — Weser

Gemeinde MARKLOHE ORTSTEIL LEMKE

Bebauungsplan Nr. 6

"Am Schnakenberge"

in der Flur 4

Maßst. 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.8.74) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Nienburg(Weser) , den

Katasteramt

Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. 1 S. 341) am 25, Nov. 1974 ortsüblich durch öffentlichen Aushang Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung von MARKLOHE , den 10. März 1975 öffentlich ausgelegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG/WESER NIENBURG / WESER, den : 8.5.1972

Der Rat der Gemeinde MARKLOHE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am

Der Rat der Gemeinde MARKLOHE hat in seiner Sitzung am

nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenkan und Muregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

MARKLOHE , den

Bürger meisten Man (Gemeinde direktor)

2 3. März 1973

dem Entwurf des

in der Sitzung vom 10.3. 1975 Der vom Rat der Gemeinde MARKLOHE Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt. mit Ausnahme der totumrandeten und durchkreuzten Fläche A genehmigt. , den 23. 3. 1976



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG. bei der Gemeindeverwaltung ab. 15.14. 1926 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden

Der Bebauungsplanist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.



Gemeinde Marklohe

15.12.1976